

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3427 –

Positionierung und Perspektiven einer Europäischen Jugendpolitik

Anlässlich der Tagung „Europa ist weit – Jugendpolitik in der Europäischen Union“ sind verstärkt die Probleme und Defizite einer europäischen Jugendpolitik benannt worden. Das Fehlen einer ausformulierten europäischen Konzeption im Bereich der Jugendpolitik erscheint angesichts der unterschiedlichen Traditionen und Systemen sozialer Sicherung in den jeweiligen Nationalstaaten verständlich. Angesichts der Ausgabenrestriktionen für das bundesdeutsche Sozial- und Jugendhilfesystem gewinnt der Blick nach Europa, nach innovativen Ideen und Ansätzen, an Bedeutung.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Weiterentwicklung und Stärkung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa eine hohe Bedeutung zukommt. Dies erfordert einen erheblichen Beitrag der Mitgliedstaaten in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es aber auch, umfassend die im EG-Vertrag verankerten jugendpolitischen Querschnittskompetenzen der Europäischen Union zu nutzen. Hierbei sollte von einem umfassenden jugendpolitischen Ansatz ausgegangen werden. Die Herausforderungen der Mitgliedstaaten in der Jugendarbeit und Jugendpolitik erfordern – unbeschadet der nationalen Zuständigkeit in der Jugendpolitik – zunehmend gemeinsame Antworten und Konzepte auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung wird einen intensiveren Meinungs- und Informationsaustausch mit den anderen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union unterstützen.

Im Kontext der EU-Erweiterung misst die Bundesregierung dem Aus- und Aufbau der Systeme der Jugendarbeit und Jugendhilfe in den Beitrittsländern eine erhebliche Bedeutung bei.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welchen Stand hat die Zusammenarbeit unter den Nationalstaaten auf diesem Gebiet erreicht, und mit welchen Problemstellungen ist die Bundesregierung konfrontiert?

Die Bundesrepublik Deutschland hat alsbald nach Inkraftsetzen des Bundesjugendplans 1950 (heute Kinder- und Jugendplan des Bundes) auch die internationale Jugendarbeit gefördert. Gerade zu den Nachbarstaaten im Westen wurden in den 60er Jahren bilaterale Beziehungen aufgebaut; gemeinsam mit Frankreich wurde 1963 das Deutsch-Französische Jugendwerk errichtet. Nach Beginn der Demokratisierung der mittel- und osteuropäischen Staaten wurden die bilateralen Beziehungen ausgeweitet auf das östliche Europa, wobei auch hier die Beziehungen zu den Nachbarn besonders im Vordergrund stehen. So nahm das Deutsch-Polnische Jugendwerk 1993 seine Arbeit auf, und bezogen auf Tschechien wurde 1997 je eine Koordinierungsstelle für Jugendaustausch in beiden Ländern errichtet. Die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Jugendarbeit in Europa auf Regierungsebene umfasst die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union; die Zusammenarbeit mit den südosteuropäischen Staaten wird ausgebaut.

2. Welche Vorstellung hegt die Bundesregierung bezüglich einer europäischen Jugendpolitik?

Welche Kompetenzen sollten auf europäischer Ebene gebündelt werden?

Die Bundesregierung strebt an, dass die Jugendpolitik europaweit als Querschnittsaufgabe gesehen wird. Sie befürwortet daher eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in verschiedenen jugendpolitisch relevanten Themenfeldern, die über den reinen Jugendaustausch hinausgehen.

Durch die Absicht der EU-Kommission, im Jahr 2001 ein Weißbuch zur europäischen Jugendpolitik vorzulegen, ist europaweit eine Diskussion zur europäischen Jugendpolitik intensiviert worden. Damit wird das Weißbuch die weitere Entwicklung der europäischen Jugendpolitik auf die Agenda setzen.

Da die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich über eine hervorragend ausgebaute Jugendarbeits- und Jugendhilfestruktur verfügt, kann sie in den europäischen Diskussionsprozess viel einbringen, gleichzeitig aber auch von Erfahrungen der anderen Partner profitieren. Sie weiß sich mit der EU-Kommission einig in dem Ziel, bei jungen Menschen ein europäisches Bewusstsein zu wecken und zu fördern. Geeignete Mittel hierzu sind eine Steigerung der Mobilität der Jugend, die Steigerung der Bereitschaft zum interkulturellen Lernen und die verstärkte Einbeziehung von jungen Menschen, die einen erschwerten Zugang zur internationalen Jugendarbeit haben.

Für die Bundesregierung stellt die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union eine ausreichende Grundlage für eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf diesem Feld dar.

3. Welche Probleme sieht die Bundesregierung für den Aufbau einer gemeinsamen europäischen Jugendpolitik?

Der EG-Vertrag bietet eine gute Grundlage für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf dem Feld der Jugendpolitik. Diese sollte auch zum Ziel ha-

ben, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendpolitik in anderen Politikfeldern zu stärken. Es wird in Zukunft darauf ankommen, alle im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit von der Notwendigkeit dieser Kooperation zu überzeugen und eine entsprechende Abstimmung mit anderen Bereichen wie beispielsweise der Bildungs- und Beschäftigungspolitik zu gewährleisten.

4. Welche Schritte sind kurz-, mittel- und langfristig geplant, um der Zielsetzung näher zu kommen?

Anlässlich der Tagung des Rates der EU-Jugendministerinnen und Jugendminister am 23. November 1999 berichtete die zuständige EU-Kommissarin, Viviane Reding, den für Jugendfragen zuständigen Ministerinnen und Ministern, dass die Kommission beabsichtige, in der ersten Hälfte des Jahres 2001 ein Weißbuch über die Jugendpolitik vorzulegen. Zustimmung fand sie in dem Wunsch, dieses Weißbuch im Rahmen einer breit angelegten Konsultation vorzubereiten.

Als erster Schritt wurde in der Bundesrepublik Deutschland vom 9. bis 14. Juni 2000 in Berlin eine nationale Jugendkonferenz durchgeführt, die wiederum als Vorbereitung dient für eine europäische Jugendkonferenz im Herbst in Paris, an der 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland mitwirken. Daneben werden die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Wissenschaft konsultiert. Die Ergebnisse aller Konsultationen werden in dem Weißbuch zusammengefasst.

Damit wird der Diskussionsprozess aber nicht beendet sein; vielmehr ist davon auszugehen, dass das Weißbuch wiederum Diskussionen in den Mitgliedstaaten auslösen wird.

5. Welche Schwerpunkte fokussiert das zu erwartende Weißbuch der europäischen Jugendpolitik?

Der Diskussionsprozess zum Weißbuch hat gerade erst begonnen. Die EU-Kommission hat in diesem Zusammenhang folgende Themen benannt:

- Bürgergesellschaft
- Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung
- Wohlbefinden
- Selbständigkeit der jungen Menschen
- Europa

Im Einzelnen bleiben hierzu jedoch die in der Antwort zu Frage 4 erwähnten Konferenzen und Konsultationen abzuwarten.

